

# **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 13.09.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzender/Gemeindevetreter

Lucks, Michael

#### Bürgermeister

Möller, Uwe

#### Gemeindevetreter

Koop, Carsten

Schwieger, Lars

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

#### wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

#### Pool-Vertretung

Andreae, Hans-Hermann

Reimer, Holger Peter

Slopianka, Marcus

Melsbach, Thorsten

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

#### Verwaltung

Frömter, Nadine

Jeske, Florian

#### Gäste

Frau Siemann, Wiesenkitz

#### Schriftführer

Kraus, Michael

**Abwesend waren:**

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen  
Lüneburg, Henning

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Kitas
  - 5.1) Erweiterung der Küche in der DRK Wiesen-Kita
  - 5.2) Kita Villa Kunterbunt: Einbau eines Kühlraumes, Planung PV-Anlage
- 6) Benutzungsordnung B&R und P&R
- 7) Betrieb der Ladesäulen
- 8) Energiesparen
- 9) Fortschreibung Fuhrpark- und Gerätekonzept 2022
- 10) Fortschreibung Sanierung südliches Steinatal
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Frau Horn beantragt den TOP 6 „Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr. 54“ von der Tagesordnung zu nehmen, da ihre Fraktion zu diesem Thema einen Antrag stellen möchte, der noch nicht abschließend fraktionsintern beraten wurde.

#### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt den TOP 6 „Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr. 54 von der Tagesordnung zu nehmen. Die anschließenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils um einen Punkt vor.

**Abstimmung:**            Ja: 5            Nein: 2            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.07.2022 erhoben und damit die Niederschrift genehmigt.

#### 3) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus informiert über

- den Sachstand Neubau Bauhof: Die Zähleranschlussstafel fehlt noch, dadurch zur Zeit noch keine PV-Nutzung möglich. Das Gebäude wird weiterhin mit Baustrom versorgt. Für den Heizungsbereich fehlt die Solarthermieanlage. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind in der 36. KW 2022 eingezogen.
- Die Straßenbeleuchtung im Bebauungsplan Nr. 58 bleibt bis zu den ersten Hochbaumaßnahmen außer Betrieb.
- Die Anstrahlleuchten der Priesterkate und der Marienkirche bleiben aufgrund der Vorgabe der Energieeinsparverordnung ausgeschaltet.
- Es kommt zu Lieferengpässen bei Fällmitteln für Kläranlagen. Aufgrund eines Erlasses des MEKUN zu diesen Lieferengpässen, sollen temporär schlechtere

Einleitwerte geduldet werden und Ordnungswidrigkeiten hierzu nicht geahndet werden. Die Mitarbeiter des Klärwerkes haben begonnen die Dosiermenge von Fällmittel zu reduzieren.

Herr Möller informiert über die nächste Frühblüherpflanzaktion am 17.09.2022 und freut sich auf rege Teilnahme.

Die nächste Werkausschusssitzung findet am 27.10.2022 statt.

#### **4) Einwohnerfragestunde**

Herr Pröpper fragt, bezüglich des abgesetzten TOP 6, ob es eine neue Variante der Einfeldhalle geben soll.

Frau Horn antwortet, dass die Halle aus Kostengründen „abgespeckt“ werden soll und hierzu ein Änderungsantrag der ABB-Fraktion eingebracht werden sollte.

Herr Schwieger weist daraufhin, dass dadurch zu den Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 weitere Kosten entstehen werden und durch die weitere Verzögerung noch mehr Kosten aufkommen werden.

Herr Melsbach teilt mit, dass diese Verzögerung unfair gegenüber Vereinen, Verbänden und den Schulen sei, denen man versprochen habe zügig die Einfeldhalle zu bauen.

Frau Rodriguez teilt mit, dass sich die ABB nicht gegen eine Halle ausspricht, sondern die Kosten ja auch daher kommen, dass die Verwaltung so kompliziert arbeitet.

Herr Möller weist die Unterstellung zurück und verbittet sich solche Aussagen.

Herr Schwieger kann nicht nachvollziehen, warum die ABB noch einen Antrag stellen möchte. Die Gemeindevertretung hat den Neubau schon beschlossen.

Frau Horn antwortet hierauf, dass man auch das Recht haben muss Beschlüsse zu überdenken.

Herr Reimer meint, dass es nicht in Ordnung sei, in der Einwohnerfragestunde parteipolitisch zu diskutieren. Es sollen hier nur Fragen von Einwohnern beantwortet werden.

#### **5) Kitas**

##### **5.1) Erweiterung der Küche in der DRK Wiesen-Kita**

Frau Frömter erläutert die Vorlage und informiert über die Notwendigkeit der Erweiterung der Küche der Wiesen-Kita.

Herr Andreae regt eine Zentralküchenlösung für alle Kitas an.

Frau Frömter informiert, dass die Küchenerweiterung nicht nur für die Wiesenkita sei, sondern auch für die Kita in Tramm, bei GEA, bei Rampa. So sollen insgesamt zunächst 185 Essen im Cook & Chill-Verfahren ausgegeben werden.

Sie erklärt, dass die Träger der Kitas für die Mittagsversorgung zuständig sind und nicht die Gemeinde, nicht das Land und nicht die Eltern.

Die Villa Kunterbunt bekocht die evangelischen Kitas in Büchen und hat im Vergleich zur Wiesenkita eine Vollküche, in der das Essen für die Kinder hergestellt wird. Beim Cook & Chill-Verfahren wird das Essen bis zu einer bestimmten Temperatur vorgegart und dann eingefroren. Nach Auslieferung wird in der Wiesenkita fertiggegart und das Essen verteilt. Im Schulzentrum hat man mit dieser Methode sehr gute Erfahrungen.

Frau Rodriguez fragt, was die Gemeinde leisten muss, was das Amt zahlen muss, wie es z. B. für Tramm aussieht, wenn das Essen von Büchen dorthin geliefert wird.

Frau Frömter antwortet, dass es amtsweit einen Mietvertrag gäbe, so dass alle Gemeinden zahlen.

Es wird wiederholt gefragt, ob über eine zentrale Küche für alle drei Träger nachgedacht wurde? Für die Kita ForscherNest (Träger ist der IB) können noch keine Aussagen bezüglich Qualität, etc. getroffen werden, zumal auch für diese Kita ein Küchenbau beschlossen wurde.

Herr Slopianka meint, dass ein Caterer für die Versorgung aller günstiger sei. Weiter fragt Herr Slopianka, wie die Kitas beispielhaft in Lauenburg versorgt werden.

Frau Siemann antwortet hierauf, dass die Kitas in Lauenburg wie in Büchen zur Zeit von der Schulmensa mitversorgt werden.

Frau Frömter sagt hierzu aus, dass die Mensa des Schulzentrums Büchen aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen die Kita nicht mehr mitversorgen kann.

Herr Möller betont, dass jeder Träger sein eigenes Versorgungskonzept erstellt. Auslöser der Diskussion der Küchenerweiterung der Wiesenkita war der Schulverband Büchen, der mitgeteilt hat, dass kein Essen mehr für die Wiesenkita bereitgestellt werden kann. Er erläutert auch noch einmal die Finanzierung der Kosten der Kitas an den Standortgemeinden.

Frau Horn führt eine Frage von Herrn Lemppes auf, ob das Essen eventuell von Lauenburg geholt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Träger für die Beschaffung der Verpflegung verantwortlich sei und nicht die Gemeinde.

Herr Slopianka wiederholt, dass ein Caterer für die Schulmensa und die Kitas insgesamt preiswerter sei.

Frau Frömter teilt mit, dass die Schulmensa freie Kapazität für ihren eigenen Bereich bekommt, wenn sie die Kita nicht mehr mitversorgen müssen.

Herr Schwieger betont, dass auch in diesem Fall schon Kosten für die Planung für die Leistungsphase 1 – 4 entstanden sind.

Her Reimer erklärt, dass die zu versorgenden Kinder in Vordergrund zu stellen sind. Andere Lösungen, wie z.B. eine zentrale Küche erfordern einen weiteren

Neubau, die höhere Kosten verursachen als die Küchenerweiterung sowie deutliche Personalkosten für den Betrieb dieser Küche.

Herr Slopianka fragt, wie viel Reserve für die Essenmenge bei der Erweiterungsplanung bedacht worden seien.

Herr Möller antwortet, dass ca. 15 -20 % Reserve, abhängig von der Gruppenzusammensetzung, bedacht wurde.

Herr Andreae teilt mit, dass er eine „Riesenküche“ für alle nicht sieht.

### **Beschluss**

Der Erweiterung der Küche der Wiesen-Kita wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 672.350 € sind im Nachtragshaushalt bzw. Haushalt 2023 aufzunehmen bzw. aufzuteilen. Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmung:**            Ja: 5            Nein: 2            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **5.2) Kita Villa Kunterbunt: Einbau eines Kühlraumes, Planung PV-Anlage**

Frau Frömter stellt anhand der Vorlage die erforderliche Baumaßnahme vor.

Frau Horn fragt, ob der Träger diese Maßnahme nicht ausführen und diese dann anschließend der Gemeinde in Rechnung stellen kann, da sonst die Maßnahme, ausgeführt durch die öffentliche Hand, deutlich teurer wird.

Herr Möller erinnert an den Altbeschluss des Werkausschusses den Bau von PV-Anlagen auf allen kommunalen Gebäuden zu prüfen. Zudem gehört das Gebäude der Gemeinde und nicht einem Träger.

Herr Kraus sagt hierzu, dass auch die Kirche an Ausschreibungsvorgaben gebunden ist.

Frau Frömter erinnert an den Grundsatzbeschluss des Werkausschusses in dieser Sache am 03.02.2022.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen stimmt grundsätzlich der Erweiterung der Küche der Villa Kunterbunt zu. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen ist entsprechend anzupassen.

1. Der Erweiterung der Küche der Kita Villa Kunterbunt wird zugestimmt. Der

Bürgermeister wird ermächtigt, die Planung (Leistungsphasen 1 -4) zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 8.100 € sind im Nachtragshaushalt bzw. Haushalt 2023 aufzunehmen bzw. aufzuteilen.

2. Der Werkausschuss stimmt der Planung (Leistungsphase 1-4) einer PV-Anlage auf der Kita Villa Kunterbunt zu. Die Planungskosten von 3.900 € sind im Nachtragshaushalt bzw. Haushalt 2023 aufzunehmen bzw. aufzuteilen.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6) Benutzungsordnung B&R und P&R**

Wie durch die Gemeinde Büchen festgelegt wurde, soll die Höhe der Nutzungsentgelte für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen sowie für die B+R-Anlagen und Schließfächer am Bahnhof Büchen in einer Regelmäßigkeit von allen 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Neukalkulation der Entgelte wurde am 06.09.2022 vom Büro TREUKOM GmbH in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Frau Frömter erläutert anhand der Vorlage die wesentlichen Änderungen der Benutzungsordnung.

Herr Möller teilt mit, dass die Entgelte noch nicht vorgelegt worden sind. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat beschlossen, die entsprechenden Entgelte in der 2. Sitzung im November zu beraten.

Zur Zeit dürfen E-KFz beim Laden kostenlos parken.

Frau Horn ist der Meinung, dass die Parkdauer von E-KFz durch eine Parkscheibe zeitlich begrenzt werden soll, da die Nutzer gegenüber den herkömmlich parkenden Fahrzeugen den Vorteil haben, dass sie kostenlos laden und parken können.

Herr Möller sagt hierzu, dass auch die Nutzer von E-KFz eine Parkgebühr zusätzlich zu Stromkosten zahlen sollten.

Frau Frömter informiert, dass bislang Parkverstöße mit einer Vertragsstrafe von 10 € pro angefangenen Tag geahndet werden. Sie schlägt eine Erhöhung der Vertragsstrafe vor. In der Diskussion wurde die Vertragsstrafe auf 30 € festgesetzt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die neue Benutzungsordnung ab dem 01.01.2023 nach Festlegung der Entgelte durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in Kraft treten soll.

### **Beschluss**

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Stunde	Euro
1 Tag (24 Stunden)	Euro
5 Tage	Euro
14 Tage	Euro
1 Monat	Euro
6 Monate	Euro
1 Jahr	Euro.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden mit 30,00 Euro je angefangene 24 Stunden geahndet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Monat	Euro
1 Jahr	Euro.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7) Betrieb der Ladesäulen**

Bisher wurde der Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen an allen derzeit acht Ladepunkten kostenlos abgegeben. Unter dem Motto „Einfach einstecken und Aufladen“ wurde dies als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität gesehen. Der Stromverbrauch zeigt inzwischen eine regelmäßige Nutzung der Ladesäulen.

Die Tabelle zeigt die Standorte Bürgerplatz, Lauenburger Straße und Ladestraße. Am Sportzentrum ist kein separater Zähler, daher kann hier derzeit keine verlässliche Abgrenzung der Stromverbräuche erfolgen.

Stromverbrauch Ladeinfrastruktur							
	14.07.2021-02.07.2022	14.07.2021-02.07.2022	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2019-1.7.2020	2.7.2019-1.7.2020	2018/2019
Standort Bürgerplatz (Bürgerplatz und Ladesäulen)	3.198,90 €	10.663 kWh	2.163,08 €	7.661 kWh	1.049,04 €	3.905 kWh	670 kWh
Standort Lauenburger Straße (nur Ladesäulen)	5.350,22 €	19.083 kWh	2.724,98 €	9.768 kWh	1.147,76 €	4.116 kWh	2.684 kWh
Standort Ladestraße	1.913,47 €	6.200 kWh	noch keine Rechnung	25 kWh			
Stand: August 2022							

Der Strom könnte zum Selbstkostenpreis (bisher ca. 30 ct/kWh, Erhöhung folgt) oder zu einem anderen üblichen Tarif abgegeben werden. Da die Ladesäulen gefördert wurden, darf keine Gewinnabsicht vorliegen, sondern lediglich eine Deckung der laufenden Kosten für Betrieb und Wartung erfolgen. Die Bezahlung kann über RFID, EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Für die Gemeinde würden laufende Kosten für den Betrieb des Bezahlsystems entstehen. Dies sind bei einem angefragten Anbieter derzeit ca. 200 € netto/Jahr und Ladepunkt. Für 8 Ladepunkte wären dies demnach 1.713,6 € im Jahr (bei 19% MWSt). Hinzu käme ein einmaliger Beitrag zur Umprogrammierung der Ladesäulen auf Abrechnung. Um nur ein Bezahlssystem zu haben, sollten dann alle Ladesäulen, sofern möglich, vom selben Anbieter abgerechnet werden.

Sollte eine Umstellung auf Bezahlung erfolgen, so sollte rechtzeitig an den Ladesäulen und über die Presse darüber informiert werden.

Die Änderung der Ladesäulenverordnung schreibt vor, dass Ladesäulen ab 2023 über ein einheitliches Bezahlssystem mittels gängiger Kredit-/Girokarten verfügen müssen. Die Änderung beinhaltet aber nicht die Nachrüstung bestehender Ladesäulen, sondern gilt nur für neu installierte Ladesäulen. Damit ist die Gemeinde Büchen nicht verpflichtet, die Ladesäulen kostenpflichtig zu machen.

Der gestiegene Stromverbrauch und die gestiegenen Energiekosten sprechen jedoch für eine Umstellung auf Bezahlung.

Herr Schwieger fragt, welches Kartensystem genutzt werden soll.

Herr Möller antwortet hierauf, dass ein einheitliches Bezahlssystem ab 2023 für alle neuen Ladesäulen vorgeschrieben ist.

Frau Rodriguez teilt mit, dass sie eine Entgeltentrichtung für das Laden an den Ladesäulen wünscht.

Herr Schwieger schlägt vor, dass mögliche Anbieter alle Karten nehmen sollten. Es muss geprüft werden, ob unterschiedliche Entgelte für die Nutzer zwischen den Ladesäulen am Bahnhof und der restlichen Ladesäulen (z.B. Bürgerplatz) erhoben werden dürfen.

Es sollte auch ein „Strafgeld“ eingeführt werden, wenn E-KFz länger als notwendig zum Vollladen des Akkus an der Ladesäule stehen.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt die Umstellung auf ein Bezahlssystem. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umprogrammierung zu veranlassen.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8)      Energiesparen**

Herr Andreae wünscht sich analog zur Aufstellung der Stromverbräuche für die Straßenbeleuchtung eine Aufstellung der Verbräuche der kommunalen Gebäude.

Herr Möller teilt mit, dass zunächst exemplarisch für ein Gebäude eine Aufstellung gefertigt wird.

Herr Kraus meint hierzu, dass diese Aufgabe von einem Auszubildenden erledigt werden kann.

Frau Rodriguez schlägt vor, dass die Weihnachtsbäume nur bis um 22:00 Uhr leuchten sollten.

Herr Möller schlägt vor, die Weihnachtsbaumbeleuchtung bis 22:30 Uhr leuchten zu lassen, da einige Veranstaltungen erst um 22:00 Uhr enden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Horn schlägt vor, die Duschtemperaturen im Waldschwimmbad und dem Sportzentrum zu senken und die Duschkdauer einzuschränken.

**9)      Fortschreibung Fuhrpark- und Gerätekonzept 2022**

Das Fuhrpark- und Gerätekonzept 2021 wurde umgesetzt. Der Mehrgeräteträger der Firma Hansa wurde gem. Beschluss des Werkausschusses vom 17.08.2021 beschafft.

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 25.05.2021 über das Fuhrpark- und Gerätekonzept bestand der Wunsch des Ausschusses, zukünftig die Reparaturkostenaufstellung fortlaufend und tabellarisch zu führen. Dies wurde nun mit der Fortschreibung des Fuhrpark- und Gerätekonzeptes 2022 umgesetzt.

Unter Punkt I. Geräte und Fahrzeugbestand wurden die Reparaturkosten und die Laufleistungen der Fahrzeuge fortgeführt. Für dieses Jahr wurden die Reparaturkosten bis zum 22.08.2022 berücksichtigt und nachrichtlich dargestellt.

Der Fumo (Nr. 1.8) ist seit 14 Jahren im Einsatz und weist ähnlich wie der Citymaster (Nr. 1.7) erhöhte Reparaturkosten aus. Zukünftig wird mit einem erhöhten Reparaturbedarf der beiden Nutzfahrzeuge gerechnet.

Der Ausfall des Fumo's kann zu Beeinträchtigung des Winterdienstes führen. Die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft wird derzeit in Frage gestellt.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass der Fumo im Haushaltsjahr 2023 ersetzt werden soll, so dass in der Wintersaison 2023/2024 ein neues Fahrzeug zur Verfügung steht. Es

wurde besprochen, dass der Citymaster in 2024 ersetzt werden soll.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss befürwortet die Fortschreibung des Fuhrpark- und Gerätekonzeptes 2022. Die erforderlichen Mittel für die Ersatz- und Neubeschaffung werden über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bereitgestellt. In 2023 wird für den Fumo durch einen neuen Mehrgeräteträger ersetzt.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Fortschreibung Sanierung südliches Steinautal**

Die Sanierung des südlichen Steinautals schreitet stetig voran. In den Anlagen erhalten Sie einen aktualisierten Projektzeitplan, sowie einen den Bauabschnitten angepassten Übersichtslageplan.

Derzeitig wird geplant im nächsten Jahr 2023 den 5. Bauabschnitt Ellernortskamp und den 3. Bauabschnitt Nüssauer Weg umzusetzen. Dabei muss aus hydraulischen Gründen für die Regenentwässerung zunächst der 5. BA Ellernortskamp vorgezogen werden. In diesem Abschnitt ist die Errichtung einer Regenwasser-Versickerungsanlage im Ellernortskamp erforderlich. Erst nach der Herstellung dieser Anlage ist die Überarbeitung des 3. Bauabschnittes Nüssauer Weg möglich.

Die Ausschreibungen der beiden Maßnahmen sollen diesen Herbst (voraussichtlich im November) erfolgen. Die Angebotsauswertung findet im Januar 2023 statt. Der Baubeginn des 5. BAs wird im Frühjahr 2023 erfolgen, während der Baubeginn des 3. BAs im Frühsommer 2023 erfolgt. Die Fertigstellung beider Maßnahmen soll spätestens im Herbst 2023 stattfinden.

Es gibt kein Diskussionsbedarf.

## **11) Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

.....  
Michael Lucks  
Vorsitzender

.....  
Michael Kraus  
Schriftführung